

Bekanntmachung der Einleitung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Landeshauptstadt Magdeburg "SKET-Nordareal"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 05. Juli 2012 beschlossen:

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird
Im Norden: entlang der nördlichen Straßenbegrenzung der Sudenburger Straße in Richtung Osten verlaufend bis zur Freien Straße, weiter entlang der westlichen Begrenzung der Freien Straße Richtung Norden bis an die westliche Begrenzung der Bahntrasse „Magdeburg-Halle“ angrenzend,
Im Osten: entlang der westlichen Begrenzung der Eisenbahntrasse „Magdeburg-Halle“ in Richtung Süden,
Im Süden: durch die südliche Begrenzung Schilfbreite und die südliche Begrenzung der Salbker Straße in Richtung Westen,
Im Westen: entlang der westlichen Begrenzung der Dodendorfer Straße in Richtung Norden,

soll der Einleitungsbeschluss der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.

2. Ziel des Änderungsverfahrens ist es, auf den ehemaligen Flächen des SKET-Nordareals Baurecht für die Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetriebe sowie Erweiterungsflächen für die im Umfeld ansässigen Gewerbe- und Industrieunternehmen bereitzustellen.
Durch den im Januar 2010 erfolgten Bebauungsplan-Aufstellungsbeschluss Nr. 410-4 „Freie Straße / SKET-Nordareal“ ergeben sich Abweichungen zum wirksamen Flächennutzungsplan, die in einem parallelen Änderungsverfahren anzupassen sind: Die auf dem SKET Nord-Areal in Teilen als Wohnbaufläche, gemischte sowie gewerbliche Baufläche ausgewiesenen Flächen sind in gewerbliche Baufläche umzuwandeln.
Darüber hinaus wird die im nördlichen Plangebiet ausgewiesene Wohnbaufläche zwischen Sudenburger Straße und Marienstraße in gemischte Baufläche umgewandelt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden, im Stadtplanungsamt Magdeburg sowie durch eine Bürgerversammlung erfolgen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an dem Verfahren zu beteiligen.
5. Der Einleitungsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg ist ortsüblich bekannt zu machen.

Magdeburg, den 20.07.2012

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel